

Bundesministerium für Verfassung, Reformen,  
Deregulierung und Justiz  
Museumstraße 7  
1070 Wien

Wiedner Hauptstraße 63 | Postfach 195  
1045 Wien  
T +43 (0)5 90 900-4282 | F +43 (0)5 90 900-243  
E [rp@wko.at](mailto:rp@wko.at)  
W <https://news.wko.at/rp>

via E-Mail: [team.z@bmvrdj.gv.at](mailto:team.z@bmvrdj.gv.at)  
cc: [begutachtungsverfahren@parlament.gv.at](mailto:begutachtungsverfahren@parlament.gv.at)

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom  
BMVRDJ-Z8119/0003-I 4/2018

Unser Zeichen, Sachbearbeiter  
Rp 972/18/JK/CG  
Dr. Johannes Kehrer

Durchwahl  
4075

Datum  
30.5.2018

**Ministerialentwurf für ein Bundesgesetz, mit dem das Urheberrechtsgesetz geändert wird  
(Urheberrechtsgesetz-Novelle 2018 - UrhG-Nov 2018)  
Stellungnahme**

Sehr geehrte Damen und Herren,

der gegenständliche Ministerialentwurf dient der Umsetzung jener Vorgaben, die aus dem Vertrag von Marrakesch sowie begleitenden EU-Rechtsakten resultieren. Deren (anererkennungswürdiges) Ziel ist es, blinden, sehbehinderten oder anderweitig lesebehinderten Personen den ‚barrierefreien‘ Zugang zu bestimmten veröffentlichten Werken zu erleichtern.

Der vorliegende Entwurf zur UrhG-Nov 2018 verfolgt einen bedachtsamen und pragmatischen Ansatz, indem er sich auf die sorgfältige Umsetzung supranationaler Vorgaben konzentriert. Zugleich werden nationale Gestaltungsspielräume genutzt, um die bestehende Rechtslage in möglichst kontinuierlicher Art und Weise überzuführen.

Hervorzuheben ist in diesem Zusammenhang § 42d Abs. 8 des Entwurfs, der - ähnlich wie der gegenwärtige § 42d Abs. 4 UrhG - einen finanziellen Ausgleich zu Gunsten der Rechteinhaber fest schreibt. Die avisierte Regelung ist auch insoweit sachgerecht, als sie dem urheberrechtlichen „Drei-Stufen-Test“ Rechnung trägt (vgl. bereits die WKÖ-Stellungnahme zum EU-Urheberrechtspaket vom 17.11.2016).

Insgesamt bestehen deshalb keine Einwände gegen den Entwurf.

Mit freundlichen Grüßen



Dr. Harald Mahrer  
Präsident



Mag. Anna Maria Hochhauser  
Generalsekretärin